

ANTRAG

der Mag. Schneeberger, Findeis, Mag. Karner, Mag. Motz, Dr. Michalitsch, Mag. Renner, Friewald, Vladyka, Herzig, Ebner, DI Toms, Mag. Wilfing, Hiller, Nowohradsky, Ing. Hofbauer, Maier, Lembacher und Hensler

betreffend **Fall der Schengengrenze mit 1.1.2008**

Auf europäischer Ebene wird derzeit die Verlegung der Schengen Außengrenze um Österreichs Nachbarländer per 1.1.2008 diskutiert. Niederösterreich ist dabei mit seiner Grenze zu Tschechien und der Slowakei betroffen. Voraussetzung für den Fall der Schengengrenze ist jedoch, dass die Nachbarstaaten die strengen Schengenstandards auch tatsächlich erfüllen. Maßgeblich ist, dass eine effektive Sicherung der Außengrenzen erreicht, sowie dass eine Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit erfolgt, damit der Sicherheitsstandard aufrechterhalten werden kann. Obwohl die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten als gut zu bezeichnen ist, ist es erforderlich vor einer allfälligen Erweiterung den Ist-Stand zu evaluieren und zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Wegfall der Schengengrenze erfüllt werden.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass in Österreich zusammen mit der Schweiz im Juni 2008 die Fußballweltmeisterschaft stattfindet. Vorgesehen ist aus diesem Anlass, dass das Schengensystem während dieser Zeit außer Kraft gesetzt wird, um die Sicherheit bei dieser Großveranstaltung sicherzustellen und die mit derartigen Großveranstaltungen einhergehende Begleitkriminalität zu verhindern. Dann gelten wiederum die Regelungen für eine Schengenaußengrenze und ermöglichen effektive Kontrollen, die sicherstellen, dass Personen oder Personengruppen, von denen bekannt ist, dass sie beabsichtigen den Veranstaltungsablauf zu stören, bereits an der Grenze zurückgewiesen und somit die Einreise in das Bundesgebiet verwehrt werden kann. Ebenso verhält es sich bei Begleitphänomenen bei solchen Veranstaltungen, die im verstärkten Ausmaß auftreten

können, wie z.B. grenzüberschreitende Prostitution, Schlepperei und mitunter auch organisierte Gruppen im Diebstahlsbereich. Gerade im Diebstahlsbereich konnten bei Grenzkontrollen verstärkt ausreisende Täter mit Diebsgut gestellt und festgenommen werden.

Dieser Umstand führte doch dazu, dass es wenig sinnvoll erscheint, den Wegfall der Schengengrenze bei 1.1.2008 vorzusehen, um dann nach relativ kurzer Zeit die Schengengrenze während der Fußball Europameisterschaft 2008 wiederum einzuführen. Günstiger erschiene es daher, den Wegfall der Schengengrenze bei Erfüllung der Schengenstandards der Nachbarländer von vornherein erst auf einen Termin nach der Beendigung der Fußball Europameisterschaft 2008, z.B. mit Wirkung 1.7.2008 vorzusehen.

Der Wegfall der Schengengrenze unabhängig davon, wann er nun tatsächlich erfolgt, bedingt überdies auch organisatorische Maßnahmen im Dienstbetrieb und in der Dienstverrichtung in den Grenzbezirken. Notwendig ist jedoch, dass auch nach dem Wegfall der Schengengrenze der Sicherheitsstandard in den Grenzregionen aufrechterhalten und sichergestellt werden muss. Dazu ist es erforderlich, dass die infrastrukturellen Einrichtungen in den Grenzregionen nicht sofort nach der Verlegung der Schengen Außengrenze beseitigt werden. In der Folge werden auch verstärkte Ausgleichskontrollen durch die Polizei sowie Schleierfahndungen, sowie grenzüberschreitende Streifenstätigkeit durchzuführen sein. Die Sicherheit der Bevölkerung ist dabei oberste Maxime. Notwendig dafür ist, dass die derzeit an der Grenze eingesetzte Polizei auch nach der Schengenerweiterung im grenznahen Bereich eingesetzt werden, um die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen im grenznahen Bereich und auf internationalen Verkehrsrouten vornehmen können. Ziel muss es sein, dass keine Planstellen abgebaut werden, sondern auch unter Berücksichtigung sozialer Aspekte für die Polizisten ein sozialverträgliches Personalentwicklungskonzept entwickelt wird, damit die Polizei auch nach dem Wegfall der Schengengrenze ihre Aufgaben im Sinne einer Aufrechterhaltung der Sicherheit für unsere Mitbürger wahrnehmen können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. sie sich auf europäischer Ebene für eine strenge und genaue Erfüllung der Schengenstandards einsetzt. Weiters wird ersucht, die Möglichkeiten einer Erweiterung der Schengengrenze aus den angeführten Gründen erst nach Ende der Fußball Europameisterschaft 2008, somit per 1.7.2008, zu prüfen;
2. auch nach Wegfall der Schengengrenze die infrastrukturellen Einrichtungen der Polizei nicht sofort wegfallen und
3. die derzeit an der Grenze eingesetzten Polizisten auch nach der Schengenerweiterung im grenznahen Bereich unter Berücksichtigung sozialer Aspekte nach dem Muster der seinerzeitigen Übernahme der Zollwache belassen werden, damit den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen und die Sicherheitsstandards aufrecht erhalten werden können.“